

Gemeinde Niederzier
Rathausstraße 8
52382 Niederzier

Per E-Mail
Jülich, den 01.05.2023

Betr.:
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier "Erweiterung
Gewerbegebiet Forstweg"
sowie
Bebauungsplan B31 - "2. Erweiterung Gewerbegebiet Forstweg"

Landesbüro-Zeichen DN-197/23 **sowie** DN-479/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende
Stellungnahme ab.

Das Gebiet beiderseits des Forstweges ist von hoher Bedeutung für den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz. Das Plangebiet und das planungsrelevante Umfeld sind Lebensraum von gefährdeten Arten der Feldflur, des Offenlandes und der Hecken. Von besonderer Bedeutung sind zudem die hochwertigen Bereiche um die ehemalige Tongrube. Für die in diesem Kleinod lebenden Tierarten ist der Biotopverbund von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dass grade hier weitere störintensive gewerbliche Nutzungen angesiedelt werden sollen, ist aus naturschutzfachlicher Sicht unverständlich.

Auch die Leitstrukturen für die Bechsteinfledermäuse sind bei der Planung zu berücksichtigen. Zwischen der Tagebaurandstraße und den Ortschaften Hambach-Niederzier/Oberzier sollte ein möglichst breiter Korridor zum Biotopverbund freigehalten werden. Die Anlage eines in Bezug auf die Ortsgröße überdimensionierten Gewerbegebietes (in Salamitaktik) ist daher nicht erstrebenswert. Auch befürchten wir, dass nun nach der Fertigstellung der Planung der Planfläche 1 eine Erweiterung nach Westen angestrebt wird, um die Lücke zum neu entstehenden Regenrückhaltebecken zu schließen. Ebenfalls könnte eine Erweiterung zur Tagebaurandstraße hin geplant werden. Damit wäre der Verbundkorridor endgültig durchschnitten und eine sichere Passage dieses Bereichs für wandernde Arten fast ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang sind auch die

Maßnahmen für die Bechsteinfledermäuse durch RWE zu nennen, die durch eine komplette Bebauung der Bereiche konterkariert werden könnten.

Zur Artenschutzprüfung:

In der Artenschutzprüfung der Stufe 1 wird das Vorkommen des Rebhuhns durch den Fachgutachter ausgeschlossen. Wir haben aber für den April 2023 noch eine Sichtmeldung von Rebhühnern durch eine fachkundige Person erhalten. Somit kann diese besonders bedrohte Art nicht für das Plangebiet ausgeschlossen werden. Daher halten wir für diese Art eine Nachkartierung und CEF-Maßnahmen für erforderlich. Mit der vorgesehenen Planfläche 3, die als CEF-Maßnahme in einer Dreifelderwirtschaft Lebensräume für Feldvögel und Insekten als deren Nahrung erschließen will, sehen wir noch Bedarf in der Schaffung von randlichen Strukturen wie Hecken und Gebüsch. Diese dienen als Rückzugsort für Arten wie dem Rebhuhn und als verbindende Struktur für wandernde Arten. Wir regen daher an, an zwei Seiten dieser Fläche solche randlichen Hecken- und Gehölzstrukturen zu schaffen.

Zum Regenrückhaltebecken (Planfläche 2):

Wir regen eine möglichst naturnahe Planung und Anlage des Regenrückhaltebeckens an. Hier könnte es auch sinnvoll sein, auf der nicht gerade kleinen Fläche im Umfeld des Beckens kleinere Mulden, die wechselfeucht sein sollen, anzulegen, um Laichbiotope für die Kreuzkröte zu schaffen. Diese sind nicht sehr aufwändig zu gestalten und bieten der stark bedrohten Amphibienart Strukturen, die im Umfeld kaum vorhanden sind. Die Kreuzkröte kommt in diesem Gebiet vor und würde von solchen Maßnahmen sehr profitieren. Um den Verbundkorridor noch weiter zu festigen, regen wir an, dass nördlich des neuen Rückhaltebeckens weitere Hecken- oder Gehölzstrukturen in nördlicher Richtung angelegt werden, um die Lücken zu schließen und die Wanderkorridore zu verbessern. Um die positiven Wirkfaktoren des Rückhaltebeckens für zukünftig dort vorkommende Arten zu erhalten, sollte von einer geschlossenen Bebauung nördlich und östlich des neuen Bereichs abgesehen werden, um die Isolationswirkung nicht zu verstärken.

Positiv ist zu erwähnen, dass der Fachgutachter auf die richtige Auswahl bei der Beleuchtung geachtet hat, um Fledermäuse und Insekten zu schonen.

Die überzogene Planung des Gewerbegebietes östlich von Oberzier im Landschaftsschutzgebiet ist aus Sicht des Landschafts-, Biotop- und Artenschutzes sehr kritisch zu bewerten. Sollte die Planung dennoch fortgeführt werden, sollten zumindest zusätzliche Maßnahmen zum Schutz bspw. des Rebhuhns sowie der Kreuzkröte ergriffen werden.

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde